

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt zu ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus § 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 34 KWG.

Begründung:

Gemäß § 37a Abs. 1 HKO werden die Kreisbeigeordneten vom Kreistag gewählt. Für die Wahl gilt § 55 HGO entsprechend. Da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind, wird nach § 55 Abs. 1 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Es sind hierzu Wahlvorschläge (Muster siehe Anlage) erforderlich, die bis spätestens 30. Juni 2021 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit einzureichen sind.

Es gelten dieselben Wählbarkeitsvoraussetzungen wie für den Kreistag (§ 23 HKO). Die Hinderungsgründe sind in § 39 HKO genannt. Hiernach darf nicht Kreisbeigeordneter sein,

1. wer gegen Entgelt im Dienst des Landkreises steht,
2. wer gegen Entgelt im Dienst einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung oder Gesellschaft steht, an der der Landkreis maßgeblich beteiligt ist,

3. wer als hauptamtlicher Beamter oder als haupt- oder nebenberuflicher Angestellter des Landes unmittelbar Aufgaben der Staatsaufsicht (Kommunal- und Fachaufsicht) über den Landkreis wahrnimmt,
4. wer Bürgermeister oder Beigeordneter (bzw. Stadtrat) einer Gemeinde (bzw. Stadt) des Landkreises ist.

Außerdem dürfen nach § 39 Abs. 3 HKO i.V.m. § 43 Abs. 2 HGO Landrätin und Kreisbeigeordnete nicht miteinander bis zum zweiten Grad verwandt oder im ersten Grade verschwägert oder durch Ehe oder durch eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden sein.

Nach § 6 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen in der Änderung vom 17. Mai 2021 besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat/der Landrätin, dem /der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten, zwei weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und zwölf ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Frau Landrätin Anita Schneider wurde durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen in Direktwahl am 14. Juni 2015 gewählt. Ihre (zweite) Amtszeit hat am 21. Januar 2016 begonnen und endet regulär am 20. Januar 2022.

Frau hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 gewählt, Ihre Amtszeit endet am 31. Mai 2021; sie wird aber die Amtsgeschäfte gemäß § 37a HKO i.V. m. § 41 HGO weiterführen, bis ihr/e Nachfolger/in im Amt ist. Die Wahl des/der Nachfolgers/in ist für den 12. Juli 2021 und der Amtsantritt am 13. Juli 2021 geplant. Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 26. September 2016 gewählt. Dessen Amtszeit begann am 1. Januar 2017 und endet regulär am 31. Dezember 2022.

Die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Silva Lübbers, Martin Tasci-Lempe, Oliver Meermann, Hans-Jürgen Becker, Hiltrud Hofmann, Gottfried Schneider, Johann Gottfried Hecker, Karin Lenz, Jan-Eric Walb, Bernd Leidich, Bernd Hoscher und Andreas Münnich wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 4. Juli 2016 gewählt und traten ihr Amt am 1. August 2016 an. Da durch die damalige

Hauptsatzungsänderung die Zahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten auf 16 erweitert wurden, rückten nach ihrer Amtseinführung und Verpflichtung in der Kreistagssitzung am 26. September 2016 Norman Speier, Istayfo Turgay, Matthias Klose und Sylke Schäfer in den Kreisausschuss nach.

In der Kreistagssitzung am 17. Mai 2021 ist die Hauptsatzung insoweit geändert worden, dass eine weitere Stelle eines/r hauptamtlichen Kreisbeigeordneten eingerichtet und die Zahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten auf zwölf reduziert wurde

Die Wahl, Amtseinführung und Verpflichtung sowie die Dienstleistung der neuen ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten ist für die Kreistagssitzung am 12. Juli 2021 geplant. Amtsantritt soll am 1. August 2021 sein. (Ursprünglich waren eine Wahl am 21. Juni 2021 und ein Amtsantritt am 1. Juli 2021 geplant.)

Die derzeitigen Kreisbeigeordneten bleiben nach § 37a Abs. 3 HKO i.V.m. § 41 HGO bis zum Amtsantritt der neuen Kreisbeigeordneten, demnach bis zum Ablauf des 31. Juli 2021, im Amt und führen die Amtsgeschäfte weiter. Sie werden fortan als „Kreisbeigeordnete i.W.d.A.“ (in Weiterführung der Amtsgeschäfte) bezeichnet.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistages

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung